

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Unklare Situation um Schulstandort in Friedrichsfelde

und **Antwort** vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26524
vom 29. Juni 2026
über Unklare Situation um Schulstandort in Friedrichsfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen. Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wann und vom wem wurde entschieden, auf dem Grundstück Rummelsburger Straße 21 keinen Modularen Ergänzungsbau (MEB) als Filiale der Friedrichsfelder Grundschule zu errichten?
2. Der ursprünglich geplante MEB an der Rummelsburger Straße 21 mit 22 Klassenräumen und 572 Schulplätzen sollte dringend benötigte Plätze schaffen, Entlastung für Schulen bieten, die an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten und einen herausragenden Beitrag für eine angemessene Schulinfrastruktur in Friedrichsfelde sorgen. Aus welchen Gründen wurde auf die Errichtung eines solchen MEBs verzichtet?
3. Wie sollen stattdessen die dringend benötigten Schulplätze geschaffen werden, um Schulen in Friedrichsfelde zu entlasten, die an ihrer Kapazitätsgrenze arbeiten?
4. Wann und vom wem wurde entschieden, am genannten Standort ein MEB GE als eigenständige Schule (11S04) zu errichten und was sind die Gründe?

Zu 1. bis 4.: Um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, wurde ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen.

Das strategische Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Bereitstellung eines regional ausgewogenen, langfristig tragfähigen Standortnetzes unter Einhaltung aller gesetzlichen und von der Fachverwaltung gesetzten schulfachlichen Standards.

Das aktuelle Monitoring auf Basis der aktuellen „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2024-2040“ des Senats liegt abgestimmt mit dem Bezirk Lichtenberg vor. Gemäß den Ergebnissen werden in der Schulplanungsregion (SPR) Lichtenberg Mitte, in welcher die Friedrichsfelder Grundschule (11G23) verortet ist, zum Schuljahr 2027/28 zwei Grundschulneubauten an den Standorten Hauptstr. 9 sowie am Rosenfelder Ring 39 errichtet. Durch diese Maßnahmen verbessert sich die Schulplatzversorgung in der SPR deutlich und der Schulplatzbedarf ist damit ausgeglichen. Vor diesem Hintergrund besteht aus schulfachlicher Sicht auch gemäß den aktuellen Ergebnissen des Monitorings kein langfristiger Bedarf mehr für die Errichtung eines regulären Modularen Ergänzungsbaus (MEB) zur Schulplatzversorgung am Standort der Friedrichsfelder Grundschule sowie in der SPR insgesamt.

Es existiert jedoch weiterhin ein hoher Bedarf an Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE).

Das Grundstück der Friedrichsfelder Grundschule befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (11S04/11K12), an der bereits GE-Klassen bestehen. Daher eignet sich der Standort für eine Kapazitätserweiterung der Schule, um die bedarfsgerechte Versorgung mit GE-Schulplätzen weiter zu verbessern.

Daher hatte der Bezirk Lichtenberg bereits im Juni 2025 einen Antrag auf Umstellung des Vorhabens auf einen Modularen Ergänzungsbau Flex Geistige Entwicklung (MEB Flex GE) gestellt.

5. Wie ist der Stand der Planungen für das MEB GE und wann ist der vorgesehene Baubeginn?

Zu 5.: Die Bauplanungsunterlage für die MEB Flex-Typenplanung wurde fertiggestellt und der Prüfungsabteilung des Senats zur Prüfung vorgelegt. Derzeit wird das Vergabeverfahren zur Bindung eines Generalunternehmers vorbereitet. Nach derzeitigem Planungsstand wird eine Beauftragung Anfang 2027 angestrebt, sodass der erste Standort der MEB Flex-Tranche voraussichtlich Mitte 2027 abgerufen werden kann. Ein Baubeginn an dem ersten Standort wäre nach aktuellem Stand Ende 2027 beziehungsweise Anfang 2028 möglich. Ein detaillierter Terminplan kann derzeit noch nicht benannt werden, da der Generalunternehmer noch nicht beauftragt wurde.

6. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen bzw. wann will der Senat diese Schule eröffnen?

8. Mit welchen Kosten wird kalkuliert und sind diese Kosten bereits im Haushalt abgesichert worden, wenn nein, wie und wann soll die Finanzierung abgesichert werden?

Zu 6. und 8.: Der Bezirk teilt mit, dass die Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule als gemeinsamer Standort der Schulgemeinschaften der Gemeinschaftsschule (11K12) sowie des Förderzentrums (11S04) bereits existiert. Der GE-Bereich wird gemäß Beschluss des Bezirksamts vom 24.03.2026 durch den MEB Flex GE erweitert und zu einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt GE weiterentwickelt.

Die „Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise-flex“ ist im Investitionsprogramm 2025-2029 des Landes Berlin in Kapitel 2712/Titel 70109 enthalten. Der MEB Flex GE für die Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule befindet sich aktuell in der Mindestabnahmemenge und ist dementsprechend finanziert.

7. Wird eine Sporthalle auf dem Grundstück errichtet und wenn nein, wie soll der Sportunterricht für die überwiegend sehbehinderten Schüler*innen organisiert werden?

Zu 7.: Laut Aussage des Bezirks werden die sehbehinderten Schülerinnen und Schüler der Paul-und-Charlotten-Kniese-Schule voraussichtlich weiterhin am Hauptstandort in der Erich-Kurz-Str. unterrichtet. Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Sehen“ ist einer der drei sonderpädagogischen Förderschwerpunkte der Schulgemeinschaft neben GE sowie „Körperlich-Motorischen Entwicklung“. In der Rummelsburger Str. wird zum Schuljahr 2027/28 eine neu errichtete Sporthalle übergeben, die an das Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11) angegliedert wird, aber durch die Schülerinnen und Schüler des MEB Flex GE genutzt werden kann.

9. Wie wird bis zur Fertigstellung der Schule 11S04 deren Schulbetrieb organisiert?

10. Welchen Personalbedarf (bitte aufschlüsseln!) gibt es für diese neue Schule und wie wird der Senat diesen Bedarf abdecken?

Zu 9. und 10.: Der Bezirk Lichtenberg teilt mit, dass die Schule zum Schuljahr 2027/28 organisatorisch eigenständig wird und die Neueinstellung einer Schulleitung sowie einer vertretenden Schulleitung erfolgen wird.

Für die neu einzurichtenden Klassen wird entsprechend der Schülerzahl neues pädagogisches Personal eingestellt. Die genaue Anzahl kann aktuell nicht beziffert werden, da auch die Anzahl der zukünftigen neuen Klassen bislang noch nicht feststeht. Alle weiteren Mitarbeitenden, die bereits jetzt an der 11S04 tätig sind, werden dort auch tätig bleiben.

Berlin, den 16. Juli 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie